

Erstinformation – Übersetzungen

Für die Anerkennung oder Bewertung Ihrer ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüsse müssen möglicherweise einzelne Unterlagen von einer geeigneten Übersetzerin oder einem geeigneten Übersetzer ins Deutsche übersetzt werden. Welche Dokumente tatsächlich übersetzt werden müssen, hängt vom jeweiligen Verfahren und von der zuständigen Stelle ab.

Wenn Sie beim Jobcenter oder bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind, können Sie dort vorab fragen, ob die Kosten für notwendige Übersetzungen übernommen werden können bzw. ob die Übersetzung über die Behörde beauftragt werden kann. Klären Sie dies möglichst vor der Beauftragung eines Übersetzers.

Wenn Sie die Übersetzung selbst organisieren müssen, sollten Sie je nach den Anforderungen der zuständigen Stelle eine allgemein beeidigte, öffentlich bestellte oder ermächtigte Übersetzerin bzw. einen entsprechenden Übersetzer auswählen. Die genaue Bezeichnung kann je nach Bundesland unterschiedlich sein.

Geeignete Übersetzerinnen und Übersetzer können Sie insbesondere über folgende Datenbanken suchen:

- <http://suche.bdue.de/> (Bitte wählen Sie „Beeidigter Übersetzer“) oder hier:
- <https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/de/Suchen> . Nennen Sie die Sprache und die Stadt, in der Sie wohnen oder wohnen werden und kreuzen Sie „Übersetzer“ an. Sie bekommen dann eine Liste mit allen geeigneten Übersetzern in Ihrer Nähe.

Fragen Sie möglichst mehrere geeignete Übersetzerinnen und Übersetzer nach einem Kostenvoranschlag und vergleichen Sie die Preise und Bearbeitungszeiten. Klären Sie außerdem vor der Beauftragung, ob die Übersetzung die Anforderungen der Stelle erfüllt, bei der Sie die Unterlagen einreichen müssen.

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Administriert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit

Das Projekt A.Q.B.II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration

Wichtig: Eine Übersetzung ist nicht automatisch für jedes Anerkennungs- oder Bewertungsverfahren erforderlich. Prüfen Sie deshalb zunächst die konkreten Vorgaben der zuständigen Stelle.

Stand 10.09.2026

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.
Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg
IQ-Beratungstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION